

Aufhebungsbeschluss zum BPlan 842 - Kaiser- Wilhelm-Allee - Satzungsbeschluss vom 22.06.1987



STADT WUPPERTAL

1.0. Bebauungsplan
 Der Bebauungsplan ist ein öffentlich-rechtliches Instrument der Stadtplanung. Er regelt die Art, Dichte und Aussehen der Bebauung in einem bestimmten Gebiet. Er ist ein Bestandteil der Gemeindeordnung für Nordrhein-Westfalen. Der Bebauungsplan wird durch den Gemeinderat beschlossen und durch den Bürgermeister ausgeführt. Er ist für die Dauer von 10 Jahren gültig. Nach Ablauf dieser Frist kann er durch den Gemeinderat verlängert oder geändert werden. Der Bebauungsplan ist ein öffentlich-rechtliches Instrument der Stadtplanung. Er regelt die Art, Dichte und Aussehen der Bebauung in einem bestimmten Gebiet. Er ist ein Bestandteil der Gemeindeordnung für Nordrhein-Westfalen. Der Bebauungsplan wird durch den Gemeinderat beschlossen und durch den Bürgermeister ausgeführt. Er ist für die Dauer von 10 Jahren gültig. Nach Ablauf dieser Frist kann er durch den Gemeinderat verlängert oder geändert werden.

2.0. Bebauungsplan
 Der Bebauungsplan ist ein öffentlich-rechtliches Instrument der Stadtplanung. Er regelt die Art, Dichte und Aussehen der Bebauung in einem bestimmten Gebiet. Er ist ein Bestandteil der Gemeindeordnung für Nordrhein-Westfalen. Der Bebauungsplan wird durch den Gemeinderat beschlossen und durch den Bürgermeister ausgeführt. Er ist für die Dauer von 10 Jahren gültig. Nach Ablauf dieser Frist kann er durch den Gemeinderat verlängert oder geändert werden.

3.0. Bebauungsplan
 Der Bebauungsplan ist ein öffentlich-rechtliches Instrument der Stadtplanung. Er regelt die Art, Dichte und Aussehen der Bebauung in einem bestimmten Gebiet. Er ist ein Bestandteil der Gemeindeordnung für Nordrhein-Westfalen. Der Bebauungsplan wird durch den Gemeinderat beschlossen und durch den Bürgermeister ausgeführt. Er ist für die Dauer von 10 Jahren gültig. Nach Ablauf dieser Frist kann er durch den Gemeinderat verlängert oder geändert werden.

4.0. Bebauungsplan
 Der Bebauungsplan ist ein öffentlich-rechtliches Instrument der Stadtplanung. Er regelt die Art, Dichte und Aussehen der Bebauung in einem bestimmten Gebiet. Er ist ein Bestandteil der Gemeindeordnung für Nordrhein-Westfalen. Der Bebauungsplan wird durch den Gemeinderat beschlossen und durch den Bürgermeister ausgeführt. Er ist für die Dauer von 10 Jahren gültig. Nach Ablauf dieser Frist kann er durch den Gemeinderat verlängert oder geändert werden.

5.0. Bebauungsplan
 Der Bebauungsplan ist ein öffentlich-rechtliches Instrument der Stadtplanung. Er regelt die Art, Dichte und Aussehen der Bebauung in einem bestimmten Gebiet. Er ist ein Bestandteil der Gemeindeordnung für Nordrhein-Westfalen. Der Bebauungsplan wird durch den Gemeinderat beschlossen und durch den Bürgermeister ausgeführt. Er ist für die Dauer von 10 Jahren gültig. Nach Ablauf dieser Frist kann er durch den Gemeinderat verlängert oder geändert werden.

6.0. Bebauungsplan
 Der Bebauungsplan ist ein öffentlich-rechtliches Instrument der Stadtplanung. Er regelt die Art, Dichte und Aussehen der Bebauung in einem bestimmten Gebiet. Er ist ein Bestandteil der Gemeindeordnung für Nordrhein-Westfalen. Der Bebauungsplan wird durch den Gemeinderat beschlossen und durch den Bürgermeister ausgeführt. Er ist für die Dauer von 10 Jahren gültig. Nach Ablauf dieser Frist kann er durch den Gemeinderat verlängert oder geändert werden.

7.0. Bebauungsplan
 Der Bebauungsplan ist ein öffentlich-rechtliches Instrument der Stadtplanung. Er regelt die Art, Dichte und Aussehen der Bebauung in einem bestimmten Gebiet. Er ist ein Bestandteil der Gemeindeordnung für Nordrhein-Westfalen. Der Bebauungsplan wird durch den Gemeinderat beschlossen und durch den Bürgermeister ausgeführt. Er ist für die Dauer von 10 Jahren gültig. Nach Ablauf dieser Frist kann er durch den Gemeinderat verlängert oder geändert werden.

8.0. Bebauungsplan
 Der Bebauungsplan ist ein öffentlich-rechtliches Instrument der Stadtplanung. Er regelt die Art, Dichte und Aussehen der Bebauung in einem bestimmten Gebiet. Er ist ein Bestandteil der Gemeindeordnung für Nordrhein-Westfalen. Der Bebauungsplan wird durch den Gemeinderat beschlossen und durch den Bürgermeister ausgeführt. Er ist für die Dauer von 10 Jahren gültig. Nach Ablauf dieser Frist kann er durch den Gemeinderat verlängert oder geändert werden.

9.0. Bebauungsplan
 Der Bebauungsplan ist ein öffentlich-rechtliches Instrument der Stadtplanung. Er regelt die Art, Dichte und Aussehen der Bebauung in einem bestimmten Gebiet. Er ist ein Bestandteil der Gemeindeordnung für Nordrhein-Westfalen. Der Bebauungsplan wird durch den Gemeinderat beschlossen und durch den Bürgermeister ausgeführt. Er ist für die Dauer von 10 Jahren gültig. Nach Ablauf dieser Frist kann er durch den Gemeinderat verlängert oder geändert werden.

10.0. Bebauungsplan
 Der Bebauungsplan ist ein öffentlich-rechtliches Instrument der Stadtplanung. Er regelt die Art, Dichte und Aussehen der Bebauung in einem bestimmten Gebiet. Er ist ein Bestandteil der Gemeindeordnung für Nordrhein-Westfalen. Der Bebauungsplan wird durch den Gemeinderat beschlossen und durch den Bürgermeister ausgeführt. Er ist für die Dauer von 10 Jahren gültig. Nach Ablauf dieser Frist kann er durch den Gemeinderat verlängert oder geändert werden.

1:500
 Kaiser-Wilhelm-Allee
 Bebauungsplan 842

Teilweise Aufhebung und Änderung der
Fluchtlinienpläne 653 und 795

842

— — — — — Geltungsbereich